

Merkblatt

GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR (GRW)" / EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (Förderung von Infrastrukturvorhaben)

Rechtsgrundlage:

Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in seiner jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den erlassenen Landesregelungen

Was wird gefördert?

- Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete
- Erweiterung bestehender Industrie- und Gewerbeflächen einschl. Altlastenbeseitigung
- Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen (Anbindung Gewerbebetriebe an Verkehrsnetz)
- Errichtung oder Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und –verteilungsanlagen
- Errichtung oder der Ausbau von Kommunikationsleitungen (bis zur Anbindung an Netz bzw. nächsten Knotenpunkt)
- Errichtung oder Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall
- Geländeerschließung für den Tourismus und öffentliche Einrichtungen des Tourismus
- Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungseinrichtungen
- Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren
- Planungs- und Beratungsleistungen als nicht-investive Maßnahme

Wer wird gefördert?

Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstehen

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

- Die Durchführung der beantragten Infrastrukturmaßnahmen muss für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sein.
- Mit dem Investitionsvorhaben darf nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Wie wird gefördert?

- **für Vorhaben der gewerblichen Infrastruktur** beträgt der **Regelfördersatz max. 60 %** der förderfähigen Kosten
- **für Vorhaben der touristischen Infrastruktur** beträgt der **Regelfördersatz 60 %** der förderfähigen Kosten
- bei Planungs- und Beratungsleistungen beträgt die Beteiligung aus GRW-Mitteln bis zu 100.000 Euro pro Förderfall

Wie ist das Antragsverfahren?

- Anträge sind beim Landesverwaltungsamt, Referat Wirtschaft, Postfach 200256, 06003 Halle (Saale) einzureichen.

Ansprechpartner:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Domplatz 12
39104 Magdeburg

Herr Küster
Telefon: 0391/589-1945
E-Mail: henning.kuester@ib-lsa.de

Stand September 2009

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Koordinierungsrahmen sowie den Landesregelungen, die an dieser Stelle nur auszugsweise dargestellt werden können.